

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zahl	EAP	Bearbeiter/Tel.	Datum
31/2-1/2024	Umfahrungsstraße 1c	BAL Ing. Markus Ebster/30/JD	24.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen vom Bürgermeister der Gemeinde Kaprun, Wilhelm-Fazokas-Straße 20a, 5710 Kaprun um:

- Einzelbewilligung gem. § 46 ROG: Errichtung einer temporären Containerschule und einer zugeordneten temporären Müllhütte auf einer Teilfläche der GN 814/4, KG 57310 Kaprun, Umfahrungsstraße 1c, 5710 Kaprun.

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **Dienstag, den 15.10.2024 um 10:00 Uhr**
Ort: im Gemeindeamt 1. OG - großer Sitzungssaal

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Erfolgt die Vertretung durch einen befugten berufsmäßigen Parteienvertreter, so ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Pläne und sonstige Behelfe liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung zur Folge hat, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Für den Bürgermeister:

BAL Ing. Markus Ebster

Ergeht an:

1. Antragsteller/Eigentümer Gemeinde Kaprun, Wilhelm-Fazokas-Straße 20a, 5710 Kaprun
2. Planverfasser Kessler² Architektur GmbH & CO KG, Schettbühel 8, 5730 Mittersill -
per Mail an gerald@kessler2.at
3. Bausachverständiger DI (FH) Hannes Rainer MLBT - per Mail
4. Anrainer Land Salzburg - Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg
5. Sonstiger Beteiligter A1 Telekom Austria AG und Mitges, Bergg 35, 1090 Wien -
per Mail an kundmachung.nord@a1.at
6. Sonstiger Beteiligter Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg inkl. Lageplan -
per Mail an netzkunden.bruck@salzburgnetz.at

Zur Kenntnis:

1. Anschlag Bauakt - Umfahrungsstraße 1c